

Informationen zum Verfassen und zur Betreuung von Masterarbeiten im Masterstudium „Erwachsenen- und Berufsbildung“ an der Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung

Die positiv beurteilte Masterarbeit stellt eine Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung dar.¹ Die Masterarbeit umfasst 30.000 bis 35.000 Wörter und wird mit 30 ECTS-Punkten (das entspricht einem „Workload“ von 750 Stunden) bewertet (siehe Curriculum für das Masterstudium „Erwachsenen- und Berufsbildung“, § 11).

In der Masterarbeit wird ein selbst gewähltes Thema aus den Modulen des Masterstudiums „Erwachsenen- und Berufsbildung“ eigenständig wissenschaftlich-systematisch und forschungsgeleitet bearbeitet. Grundlage hierfür ist die Kenntnis des aktuellen Diskussionsstandes in diesem Themenbereich, d.h. die Kenntnis der aktuellen Literatur sowie aktueller Forschungsmethoden.

Die Masterarbeit muss eine Anbindung an Modul 2 „Theorien, Geschichte und Rahmenbedingungen der Erwachsenen- und Berufsbildung“, Modul 3 „Professionelle Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Berufsbildung“ oder Modul 4 „Anwendungsorientierte Bildungsforschung und Entwicklung in der Erwachsenen- und Berufsbildung“ („Internationale Forschungs- und Entwicklungsfelder“ bzw. „Forschungsseminar I“) aufweisen. Wird die Masterarbeit an ein Thema aus Modul 1 „Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ oder an ein Thema aus den Modulen der Gebundenen Wahlfächer angebinden, so muss die Masterarbeit einen eindeutigen Bezug zur Erwachsenen- und Berufsbildung aufweisen.

Das Forschungsseminar II (Modul 4) dient der Betreuung der Masterarbeit. Voraussetzung für den Besuch des Forschungsseminars II ist die Betreuungszusage der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters VOR Beginn der Lehrveranstaltung.

Grundlage für die Betreuungszusage ist die rechtzeitige Übermittlung eines Exposé im Umfang von ca. fünf Seiten (siehe dazu: „[Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens](#)“, Leitfaden für Studierende an der Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung“) an das Sekretariat der Abteilung (auf Papier, d.h. ausgedruckt!) mindestens zwei Wochen vor dem Gesprächstermin. Das Exposé bildet die Grundlage für das Gespräch mit der gewünschten Betreuerin/dem gewünschten Betreuer in deren/dessen Sprechstunde. Erst nach Erteilung der Betreuungszusage darf das Forschungsseminar II besucht werden.

¹ Weitere Hinweise sind dem Curriculum für das Masterstudium „Erwachsenen- und Berufsbildung“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt i.d.g.F. zu entnehmen.

In dieser Lehrveranstaltung (Forschungsseminar II) findet der Hauptteil der Betreuungsarbeit statt: Der aktuelle Stand der Masterarbeit wird vorgestellt und diskutiert. Außerdem werden der Betreuerin/dem Betreuer ca. 20 Seiten als Auszug aus einem gewählten Kapitel der Masterarbeit (vorläufiges Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis beifügen!) abgegeben (ausgedruckt im Sekretariat!) und in der Sprechstunde wird dazu eine Rückmeldung gegeben. In diesem Gespräch wird auch die weitere Vorgangsweise besprochen (v.a. Zeitplan); weitere Termine können vereinbart werden.